



Herzlich willkommen zur ersten Klassenpflegschaftssitzung der Stufe 6

Dienstag 18.8.2020, 19 Uhr, Aula





Herzlich willkommen zur ersten Klassenpflegschaftssitzung der Stufe 6

Donnerstag 20.8.2020, 19 Uhr, Foyer



Ablauf

1. **Begrüßung** durch die Schul- bzw. Stufenleitung
2. **Aktuelles:** Hygieneauflagen und Vorgaben gemäß **Infektionsschutzgesetz**, einige mögliche **Corona-Szenarien**
3. **Offener Ganztag:** Zeitraster/Mittagessen/Lernzeit/AG-Angebote
4. **Grundsätzliche Informationen** zu: Klassenarbeiten, Abmeldung bei Erkrankung, Beurlaubungen, Hausaufgaben, Versetzungskriterien, Abschluss der Erprobungsstufe
5. Erste **Terminhinweise**

danach: Tagung der Klassenpflegschaften:

Klasse 6a (Hfr) – Raum 034

Klasse 6b (Egl) – Raum 035



Ablauf

1. **Begrüßung** durch die Schul- bzw. Stufenleitung
2. **Aktuelles:** Hygieneauflagen, Vorgaben gemäß **Infektionsschutzgesetz**, einige mögliche **Corona-Szenarien**
3. **Offener Ganztag:** Zeitraster/Mittagessen/Lernzeit/AG-Angebote
4. **Grundsätzliche Informationen** zu: Klassenarbeiten, Abmeldung bei Erkrankung, Beurlaubungen, Hausaufgaben, Versetzungskriterien, Abschluss der Erprobungsstufe
5. Erste **Terminhinweise**

**danach: Tagung der Klassenpflegschaft der Klasse 6d
mit Frau John im Foyer**



Aktuelles:

- **Hygieneauflagen und Vorgaben gemäß Infektionsschutzgesetz:**

<https://www.arnoldinum.de/index.php/hygienekonzepte>



Einige Eckpunkte des Hygienekonzeptes

(weitere Ausführungen auf Homepage)

- Hände waschen oder desinfizieren nach Betreten des Schulgeländes, immer wieder im Laufe des Schulalltages
- geeignete Mund + Nasen-Bedeckung tragen, die zuhause täglich gereinigt/getrocknet und regelmäßig ausgetauscht wird
- „Maskenpausen“ nur nach ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht des Lehrers, Verzicht auf Sprechen während einer „Maskenpause“, keine selbstbestimmte Maskenpausen
- Jahrgangsstufen als feste Lerngruppen definiert
- Verhaltensregeln im ÖPNV bzw. Schulbus befolgen



Einige Eckpunkte des Hygienekonzeptes

(weitere Ausführungen auf Homepage)

Einschränkungen im Unterricht gemäß Erlasslage des MSB:

- Kein Singen allgemein, kein Singen im Musikunterricht, derzeit noch kein Instrumentalunterricht in der Bläsergruppe
- Sport zunächst nur im Freien, kein Kontaktsport, z.B. keine Ballkontaktsportarten
- Zunächst keine Koch-AG
- Individualarbeiten im Fach Kunst
- Vermeidung von Gruppen- und Partnerarbeit



Planungsszenarien Unterricht in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens:

- Szenario 1: **Präsenzunterricht** als Regelfall
- Szenario 2: **Mischung** aus Präsenzunterricht und Unterricht auf Distanz
- Szenario 3: Unterricht/**Lernen auf Distanz** (*Ruhen des Präsenzunterrichts*)

→derzeit Fertigstellung von **organisatorischen** und **pädagogischen Konzepten** für alle Szenarien durch Arbeitsgruppe



Umsetzbarkeit des Distanzlernens

- Bestandsaufnahme der Verfügbarkeit von Endgeräte mittels Medienbogen
- Optimierte Arnoldinumcloud steht bereit
- Logineo NRW LMS (durch Schulleitung bereits Anfang April beantragt) wird in Kürze implementiert
- (erneute) Ausschreibung für *iServ* durch Schulträger erfolgt



Bedingungen für zeitweises „Lernen auf Distanz“

- **Verpflichtung für alle Lehrer und Lehrerinnen**, Distanzlernen im Verhältnis zu ihrem Stundendeputat durchzuführen
- **Verpflichtung für alle Schüler und Schülerinnen**, am Distanzlernen teilzunehmen
- Im Distanzlernen **altersangemessene Mischung aus Üben, Vertiefen und neuen Unterrichtsinhalte**
- **Bewertung** der im Distanzlernen eingebrachten Leistungen



Wann darf mein Kind (nicht) in die Schule?

- Bei positiver Befund in der Familie: Anweisungen des Gesundheitsamtes befolgen
- Kind hat Schnupfen: 1 Schultag zuhause, Beobachtung, ob weitere Symptome (Fieber, trockener Husten, Geschmacksverlust,...) hinzukommen, sonst darf ihr Kind wieder in die Schule (Bedeutung der Maske!, ggf. Anpassung des Sitzplanes)



Der Schulalltag in Stufe 6



Unterrichtszeiten:

1. Stunde		<u>07.55</u> - 08.40 Uhr
2. Stunde		08.45 - 09.30 Uhr
	1. große Pause	09.30 - 09.50 Uhr
3. Stunde		09.50 - 10.35 Uhr
4. Stunde		10.35 - 11.20 Uhr
	2. große Pause	11.20 - 11.40 Uhr
5. Stunde		11.40 - 12.25 Uhr
6. Stunde		12.30 - <u>13.15</u> Uhr
	Mittagspause	13.15 - 14.00 Uhr
Lernzeit (mit Hausaufgabenbetreuung)		14.00 - 14.45 Uhr
AG-Angebote		14.45 - 15.45 Uhr



AG-Angebote im offenen Ganztag

Steinfurt (Leitung: Frau Kroos)

- Montag: Hip Hop (mit Simeon Pohl)
- Dienstag: Mit Power am Arnoldinum (Frau Ring)
- Mittwoch: Spiele-AG (mit Moritz Ewering)
- Donnerstag: Kunst- und Malwerkstatt
(Frau Braun-Brinkmann)
- **Start der AGs:** ab Montag 24.8.2020



AG-Angebote im offenen Ganzttag

am Lernzentrum Horstmar

- Montag: Kunst-AG
- Dienstag: Selbstbehauptungs-AG
- Mittwoch: AG „Spiele, Spiele, Spiele“
- Donnerstag: Hip Hop-AG und Garten-AG

- **Start der AGs:** ab Montag 24.8.2020



Warme Mahlzeit in der Mittagspause

- **Warmes Mittagessen** im Speisesaal des **Vereins „Lernen Fördern“, Grüner Weg 6 (8 Minuten zu Fuß)**
- **Mittagessen:** Salatbuffet, Hauptgericht, Nachspeise und Mineralwasser als Getränk.
- SchülerInnen aus der **Erprobungsstufe** werden nach der 6. Stunde **von einer Lehrkraft zum Essen begleitet.**
- **Das gesamte Essen wird jetzt zu einem Preis von 3,30 € angeboten.**
- Erwerb des Essensbons:
Bis spätestens **10.00 Uhr** des **jeweiligen Tages** im **Sekretariat.**
- Abmeldung vom Essen:
Bis spätestens **09.00 Uhr** morgens, dann Rückerstattung.
- Im Krankheitsfall:
Abmeldung auch telefonisch im Sekretariat, Erstattung dann gegen Vorlage des Bons.



Mittagessen in der Mensa am Lernzentrum Horstmar

- Für alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von einer Teilnahme am offenen Ganztag
- Verpflegung durch die „**Stattküche Münster**“:
Täglich ein fleischhaltiges und ein vegetarisches Gericht zur Auswahl, hergestellt nach DGE Richtlinien
- Jeweils mit Salat oder Rohkost als Vorspeise sowie einer Nachspeise
- Preis: 3,30 € (bei vorliegender Münsterlandcard -BuT-Leistungen kostenfrei)
- Mineralwasser gratis
- Chipsystem, Bestellung online oder an der Bestellsäule
- **Neu: Besondere Hygienemaßnahmen, feste Sitzgruppen**



Lernzeit im „offenen Ganztag“ Steinfurt

- Montags bis donnerstags unmittelbar nach der Mittagspause von 14.00 bis 14.45 Uhr
- In Kleingruppen Hausaufgaben erledigen, üben und wiederholen
- Betreuung und Aufsicht durch Lehrer/innen und Schüler/innen der höheren Klassen
- Offener Ganztag = Teilnahme auch an **einzelnen Wochentagen** möglich
- Bedingung: Annahme der **Verhaltensregeln**



Lernzeit im „offenen Ganztag“ am Lernzentrum Horstmar

- Montags bis donnerstags unmittelbar nach der Mittagspause von 14.00 bis 14.45/ 15.00 Uhr
- In Kleingruppen Hausaufgaben erledigen, üben und wiederholen
- Betreuung und Aufsicht durch Frau Korporal und Schüler/innen der höheren Klassen
- Räumliche Trennung der Stufen 5 und 6
- Offener Ganztag = Teilnahme auch an **einzelnen Wochentagen** möglich
- Bedingung: Annahme der **Verhaltensregeln**



Individuelle Förderung

- Förderkurse in Mathematik, Deutsch, Englisch sowie der Rechtschreibförderkurs Deutsch starten nach den Herbstferien.
- Angebot „**Lernzeit+**“ nach individueller Rücksprache:
 - Lernbegleitung von SchülerInnen in Kleinfördergruppen (i.d.R. 4 SchülerInnen)
 - Enge Absprachen zwischen BetreuerInnen und FachlehrerInnen
 - Kostenbeitrag: 10€ monatlich
 - Kontakt: Frau Kroos, Klassen- und Fachlehrer



Individuelle Förderung

- Förderkurse in Mathematik, Englisch, Deutsch sowie der Rechtschreibförderkurs Deutsch starten nach den Herbstferien.
- Angebot „**Lernzeit+**“ nach individueller Rücksprache:
 - Lernbegleitung von SchülerInnen in Kleinfördergruppen (i.d.R. 4 SchülerInnen)
 - Enge Absprachen zwischen BetreuerInnen und FachlehrerInnen
 - Kostenbeitrag: 10€ monatlich
 - Kontakt: Herr Wolbeck, Frau Schleusener, Klassen- und Fachlehrer



Verfahren bei Krankmeldung

- Morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:30 bis 7:55 unter:
02551 – 5278 (Sekretariat)
- Nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung, ggf. ärztliches Attest an Klassenlehrer/in bei langfristigen Erkrankungen
- Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung
- Im Fach Sport ist grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Ein erkranktes, aber schulfähiges Kind wohnt dem Sportunterricht bei und wird im Rahmen der Möglichkeiten in den Unterricht eingebunden.



Verfahren bei Krankmeldung

- Morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:30 bis 7:55 unter:
02558 – 231 (Sekretariat Lernzentrum Horstmar)
- Nach ca. drei Tagen bitte schriftliche Rückmeldung, ggf. ärztliches Attest an Klassenlehrer/in bei langfristigen Erkrankungen.
- Schriftliche Entschuldigung bei Rückkehr des Kindes z.Hd. der Klassenleitung
- Im Fach Sport ist grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Ein erkranktes, aber schulfähiges Kind wohnt dem Sportunterricht bei und wird im Rahmen der Möglichkeiten in den Unterricht eingebunden.



Beurlaubung: VV zu § 43 (3) SchulG

Wichtige Gründe:

- Persönliche Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen religiöser (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), politisch-kultureller (Seminare, Wettbewerbe), sportlicher (Wettkämpfe) Art.
- Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Klassenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!
- Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten.
- Keine Möglichkeit der Berücksichtigung bei Anträgen auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien



Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

- **Hausaufgabenerlass:**

An Schulen ohne gebundenen Ganztag wird sicher gestellt, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Der zeitliche Umfang von Hausaufgaben ist so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- in der Sekundarstufe I für die **Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten**,
- für die Klassen 8 bis 9 (10) in 75 Minuten.

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.



Klassenarbeiten in der Erprobungsstufe:

Fächergruppe I (= Fächer mit Klassenarbeiten):

- Deutsch
 - Mathematik
 - Englisch
-
- jeweils: drei Klassenarbeiten pro Halbjahr
 - dauern maximal eine Schulstunde
 - maximal zwei Klassenarbeiten pro Woche



Abschluss der Erprobungsstufe

(Stand 18.8.2020)



Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium:

Gymnasium

Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

Grundsätzlich gilt:

Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind (§ 21 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder bleiben unberücksichtigt (§ 26 APO-S I).

Eine Nachprüfung ist am Ende der Jahrgangsstufe 6 nicht vorgesehen und daher nicht möglich!



Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium:

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch, Zweite Fremdsprache		Fächergruppe II alle übrigen Fächer		
Fächergruppe I	Fächergruppe II	versetzt	nicht versetzt	versetzt durch Notenausgleich
1 x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	
	2 x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	
3 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend		X	
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
2 x ungenügend			X	



Besondere Bestimmungen zum Abschluss der Erprobungsstufe:

Grundlage: APO-SI, §12, Abs. 1, 3 und 4

Vor dem Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6



Die Erprobungsstufenkonferenz prüft unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und der zu erwartenden Entwicklung, ob die bisherige Schulform weiter besucht oder gewechselt werden soll.



Bei empfohlenem Schulformwechsel:

Benachrichtigung an die Eltern **spätestens 6 Wochen vor dem Schuljahresende** mit dem Angebot eines **Beratungstermins**

Beim Abschluss der Erprobungsstufe am Ende der Klasse 6:

Die Schülerin /
Der Schüler ist
versetzt:



Regelfall



Versetzung in die Jahrgangsstufe **7** am Gymnasium

Die Schülerin /
Der Schüler ist
nicht versetzt:

- 1. Möglichkeit:
Wiederholung der Klasse 6 am Gymnasium, wenn die Versetzungskonferenz dies als erfolgreich einschätzt und die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe (max. 3 Jahre) nicht überschritten wird. ➤ Wiederholung der Klasse 6 am Gymnasium

- 2. Möglichkeit:
Ist eine Wiederholung nicht möglich oder nicht Erfolg versprechend, dann geht die / der nicht versetzte Schülerin / Schüler nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule, der Hauptschule (der Verbundschule oder der Sekundarschule) über. ➤ Wechsel in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule (oder der Verbundschule oder der Sekundarschule)

➡ 3. Möglichkeit:

Stellt die Versetzungskonferenz fest, dass ein Übergang in die Realschule nicht möglich ist, muss die Schülerin / der Schüler in die Klasse 7 der Hauptschule übergehen.

➡ Wechsel in die Klasse 7 der Hauptschule

➡ 4. Möglichkeit:

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums besuchen bei einem Wechsel zur Gesamtschule (zur Verbundschule oder zur Sekundarschule) die Klasse 7.

➡ Wechsel in die Klasse 7 der Gesamtschule (Verbundschule oder Sekundarschule)



Beratung und Begleitung:

- Die Klassenleitung
- Alle Fachlehrer und Fachlehrerinnen Ihres Kindes
- Das Erprobungsstufenteam: Frau Keppens, Frau Hoffmeister
- Die Schulleitung: Herr Hornemann, Herr Stienhenser
- Besondere Beratung, z.B. bei psycho-sozialen Problemen, bei Konflikten, Krisen: Frau Ring

→ Im Bedarfsfall: Kontakte zu externen Beratungsstellen (Diakonie, Caritas, schulpsychologische Beratungsstelle) und Behörden (Jugendamt)



Beratung und Begleitung:

- Die Klassenleitung
- Alle Fachlehrer und Fachlehrerinnen Ihres Kindes
- Das Erprobungsstufenteam: Frau Keppens, Frau Hoffmeister
- Die Schulleitung: Herr Hornemann, Herr Stienhenser
- Besondere Beratung, z.B. bei psycho-sozialen Problemen, bei Konflikten, Krisen: Frau Korporeal (Schulsozialpädagogin)

→ Im Bedarfsfall: Kontakte zu externen Beratungsstellen (Diakonie, Caritas, schulpsychologische Beratungsstelle) und Behörden (Jugendamt)



Kontaktaufnahme

Dienstliche Mailadressen:

z.B. s.engels@arnoldinum.de

r.john@arnoldinum.de

ganztag-steinfurt@arnoldinum.de

ganztag-horstmar@arnoldinum.de



Termine im ersten Halbjahr

- 29.9.2020: Fair Mobil
- Donnerstag 5.11. und Montag 9.11.2020: Elternsprechtage
- Erster Weihnachtsferientag: Mittwoch 23.12.2020
- Wiederbeginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien: Donnerstag, 7.1.2021
- Freitag 29.1.2021: Zeugnisausgabe, Ende 1. Halbjahr



Ausblick auf Termine und bewegliche Feiertage im 2. Halbjahr (Stand 18.8.2020)

- Montag, 15.2.2021: Rosenmontag
- Dienstag, 16.2.2021: Veilchendienstag
- Mittwoch, 10.3.2021: Informationsveranstaltung zum Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7
- Donnerstag, 29.4. und Montag 3.5.2021: Elternsprechtage
- 13.5. bis 16.5.2021: Himmelfahrtswochenende
- 24.5. und 25.5.2021: Pfingstmontag u. Pfingstdienstag
- 3.6. bis 6.6.2021: Fronleichnamswochenende
- zwei pädagogische Studientage (derzeit in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde)
- Schuljahresende mit Zeugnisausgabe am 2.7.2021



Der Förderverein des Gymnasiums Arnoldinum e.V.

Besondere Ziele sind z. B.:

- Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln
- Beschaffung ergänzender Ausstattungsgegenstände
- Förderung von Arbeitsgemeinschaften
- Prämierung von hervorragenden Arbeiten

In den zurückliegenden Jahren konnte der Förderverein durch Mitgliedsbeiträge und Spenden regionaler Unternehmen große und kleine Projekte unterstützen.

→ Beitrittsformulare finden Sie am Ausgang der Aula!



Lernstandort Steinfurt und Erprobungsstufe – Ihre Ansprechpartner:

Schulleitung:

Schulleiter: Herr Hornemann

Stellv. Schulleiter: Herr Stienhenser

Erprobungsstufenkoordination:

Frau Keppens und Frau Hoffmeister

Offener Ganztag und Lernzeit: Frau Kroos

Beratungslehrerin Steinfurt: Frau Ring

Schulseelsorge: Frau Klein, Frau Ring

Zentrale Kontaktaufnahme: Tel.: 02551-5278



Ihre Ansprechpartner am Lernzentrum Horstmar:

**Schulzweckverband Schöppingen-Horstmar
(u.a. Bustransfer, Mensa):**

Herr Wilming: Tel.: 02558-7934 und wilming@horstmar.de

Sekretariat

und

Hausmeister:

Frau Frenzel

Herr Stobinski

Tel.: 02558-231

Sozialpädagogin:

Frau Korporal

Tel.: 02558 – 231 und 01575-6076851

schulsozialarbeit@arnoldinum.de



Lernstandort Horstmar und Erprobungsstufe – Ihre Ansprechpartner:

Schulleitung:

Schulleiter: Herr Hornemann

Stellv. Schulleiter: Herr Stienhenser

Erprobungsstufenkoordination:

Frau Keppens und Frau Hoffmeister

Offener Ganzttag und Lernzeit:

Herr Wolbeck und Frau Schleusener

Tel.: 02551-5278 und 02558-231



Eine eindringliche Bitte des Sekretariats:

Bei Adresswechsel, Wechsel der Kontaktdaten (auch Handynummern) und jeglicher Änderung der Lebensumstände ist das Sekretariat der Schule schriftlich zu benachrichtigen, ggf. auch per Mail:

seki@arnoldinum.de



Ihre Fragen...



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**



A